

GROSSER RAT

GR.13.204-1

VORSTOSS

Interpellation Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 17. September 2013 betreffend Attraktivität des Kantons Aargau für Neugründungen von Unternehmen

Text und Begründung:

Der Kanton Aargau scheint für Neugründungen zunehmend unattraktiver. Seit 2004 sind die Neugründungen im Kanton Aargau mit 8 %¹ rückläufig, während in der Schweiz lediglich ein Rückgang von knapp 3 %² zu verzeichnen ist. Als Folge davon sind in der gleichen Periode auch die durch Neugründungen geschaffenen Stellen im Aargau mit 22 % überdurchschnittlich zurückgegangen (Schweiz: 16 %). Auch die Neugründungsquote (Neugründungen im Verhältnis zu den im Handelsregister eingetragenen Unternehmen) ist in derselben Periode um beinahe 21 % zurückgegangen, was ebenfalls über dem Schweizer Schnitt von rund 17 % liegt.

Aber auch für etablierte Unternehmen scheint der Aargau weniger attraktiv. Von 2011 auf 2012 haben die Sitzverlegungen von etablierten Unternehmen in andere Kantone um knapp 4 % zugenommen, Sitzverlegungen in den Kanton Aargau hingegen um 3 % abgenommen³.

Aufgrund dieser Entwicklungen bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich die Neugründungen im Kanton Aargau im Vergleich zur Schweiz unterdurchschnittlich entwickeln? Wie wird dies begründet und sind Massnahmen zur Trendumkehr geplant?
2. Neugründungen tragen wesentlich zur Innovationskraft eines Standortkantons bei und schaffen Arbeitsplätze. Aargau Services befasst sich u. a. mit Neugründungen. Wie wird dieses Angebot im Vergleich zu den umliegenden Kantonen Basel, Bern, Luzern, Solothurn, Zürich und Zug beurteilt?
3. Gemäss Bundesamt für Statistik liegt die Überlebensquote von Unternehmen im Kanton Aargau im 1. Jahr (gegründete Unternehmen im Jahr 2007) bei 77.9 %, was im Vergleich zum schweizerischen Schnitt und den umliegenden Kantonen unterdurchschnittlich ist. Welche Massnahmen werden ergriffen, um diese Überlebensquote im Kanton Aargau zu optimieren?
4. Im Kanton Aargau besteht auch für neugegründete Unternehmen eine Mindeststeuer von CHF 500 pro Jahr. Dies führt dazu, dass z. B. eine GmbH mit einem Kapital von CHF 20'000 in den ersten fünf Jahren ohne Gewinn über 10 % des Kapitals für Steuern aufzuwenden hat. Wie hoch belaufen sich die Steuereinnahmen von neugegründeten Unternehmen, welche keinen Gewinn erwirtschaften in den Jahren 2010, 2011 und 2012 im Kanton Aargau?
5. Welche Partnerschaften werden geprüft, um den Kanton Aargau mit zukunftsgerichteten Massnahmen für Neugründungen attraktiver zu machen? Besteht eine Strategie, wie bestehende Partnerschaften entwickelt und neue Partnerschaften evaluiert werden?

¹ Quelle: Bundesamt für Statistik – Neu gegründete Unternehmen nach Kantonen,
(<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/06/02/blank/data.html>)

² Quelle: Handelsregisteramt des Kantons Zürich
(http://www.hra.zh.ch/internet/justiz_innere/hra/de/ueber_uns/zahlen_fakten.html)

³ Quelle: Jahresbericht mit Jahresrechnung 2012, Berichte und Auswertungen, S. 52

Mitunterzeichnet von 20 Ratsmitgliedern